Nr. 602. Abendausgabe. Erstes Blatt. Mittwoch, 24. Dezember 1913.

Königsberger Hartungsche Zeitung.

Die Weihnachtsfeier.

Von Friedrich Naumann.

Und wieder einmal ist Weihnachten — o du selige, o du fröhliche — ihr Kinderlein kommet — nun singet und seid froh — Ehre sei Gott in der Höhe! Wir wissen schon alle, wie es ist, wollen es aber doch sehr gern noch einige Male erleben, denn es macht so jung, Weihnachten zu feiern. Erst zwar wird geschafft, gerechnet, gesenzt, als ob das Ganze nur ein notwendiges Abarbeiten einer alten unverständlich gewordenen Pflicht wäre, schließlich aber schlägt die Stimmung um, die kleinen Lichter brennen, die Tannenzweige knistern und duften wie einst bei der lieben seligen Mutter, die Liebe erobert stückweis die Herzen, und es wird Weihnachten trotz allem und allem. Es wird Weihnachten trotz hoher Preise und schwerer Steuern, trotz vieler Zanke und verlorener Werte. Es ist, als ob das dumme Getöse, das wir Leben nennen, einmal ein kleines Weilchen haltmachen müßte, damit das, was vorher war, oder das, was nachher sein wird, durchklingen könnte wie Gesänge verschwundener Engel und Melodien unerschauter Glückskinder. Die Ewigkeit will auch einmal mit uns reden und benutzt dazu den wunderbaren altheiligen Tag, von dem es heißt: Dies ist der Tag, den Gott gemacht! Sie verlangt nicht, daß wir immer für sie zu haben sind, aber von Zeit zu Zeit möchte sie doch, daß wir uns um sie herumsetzen wie Kinder, wenn ihnen erzählt wird, wie es war, oder wie es sein wird. Der Mensch ist doch zu beschränkt, wenn er nur in der Gegenwart lebt, in seiner knappen kleinen Gegenwart, die mit ihm geboren wird und stirbt. Er muß Tage haben, an denen er seine Seele weiter werden läßt als gewöhnlich. Es muß solche Tage geben, und Weihnachten ist ein solcher Tag für das Wunderbare, das hinter dem wunderlichen Alltag lebt, und für das Unaussprechliche, das höher ist als das viele, über das alle reden.

Also es ist Weihnachten! Da wird ein Kind geboren zu Bethlehem im jüdischen Lande von Maria der reinen Magd. Dieses Kind ist von Ewigkeit her und unvergleichlich anders als alle Kinder von damals und jetzt. Es ist der sanfte König, der gute Hirte, der Prediger der Bergpredigt, der Helfer der Blinden und Lahmen, den man dann geschlagen und gekreuzigt hat; Gott aber hat ihn auferweckt. Der ist zu Bethlehem geboren, und die Hirten haben um ihn herum gekniet, und fremde Zauberer kamen mit Gold, Weihrauch und Myrrhen. Am Himmel aber stand der große Stern, und weite Welten feierten mit, als in der Krippe ein Kindlein so lobelich an seiner Mutter Brust lag. Maria aber behielt alle diese Worte und bewegte sie in ihrem Herzen und wurde so die gebenedeite Mutter aller Gnaden, die von tausend Malern holdselig gemalt ist, und die von hohen Liedern aller Chöre umsungen wird, bis schließlich doch wieder alle Stimmen sich einigen zum Kind hin in der Krippe: Preis, Ehre und Anbetung dem Lamm, das erwürget ward, dem Löwen aus Juda, dem hellen Morgenstern, dem einzigen!

Wer kann sagen, was alles an Poesie und Zauber, an Farbe und Gefühl in den Geschichten und Legenden dieses Tages steckt? Natürlich gibt es Leute, die davon nichts merken. Die soll man ganz in Ruhe lassen, denn es hat keinen Zweck, ihnen etwas aufdrängen zu wollen, wofür ihr Gemüt nicht reif ist. Wer gerade in solcher Gescheitheit befangen ist, daß er glaubt, alle Lebensweisheit sei ohne Gefühle mit etwas Mathematik und Urschleim zu erzeugen, der mag getrost dahin gehen, wo es keinen Christbaum gibt, und wo kein armer Mensch ihn anbettelt, weil es Weihnachten ist. Niemand soll ihn schelten, denn auch diese Gefühlsabstinenten sind im Haushalt der Menschheit nötig, schon damit nicht alles in Romantik und goldiger Nacht untersinkt. Aber unerträglich werden die Verständigen, wenn sie sich zu Herren der Gemüter aufwerfen wollen und diejenigen stören, die mehr von der weiten, wunderbaren, seufzenden und jubilierenden Welt ahnen, als man beweisen kann. Im Haushalt der Menschheit sind die Glaubenden noch nötiger als die bloß Wissenden, denn alle hohe Kultur ist über das bloß Verständige hinausragend, ein Stammeln von Seligkeiten, ein Aechzen vor der Unendlichkeit, ein Pfadfinden im Nebel. Diese Glaubenden sind oft schüchtern in ihrer Art, weil sie innerliche Menschen sind, in die Ecke gedrängt vom Kirchentum rechts und von der Kahlheit links. Ihnen gerade leuchtet dieses Fest als ihr Tag, als der Tag der wunderbaren großen Melodien: das ewige Licht geht da herein, gibt der Welt einen neuen Schein. Und wer nur in einer Hinterstube seiner Seele noch etwas verborgenes Glimmen und Leuchten hat, heute kommt er damit heraus, denn heute ist ja von alters die umgekehrte Welt: Gott hat seine Geheimnisse den Unmündigen geoffenbaret!

Wieviel der einzelne von jeder Geschichte oder jedem Wort glauben oder annehmen will, das ist seine Sache und braucht gar nicht peinlich ausgemacht zu werden. Alle diese Geschichten sind sehr alt, stammen aus einem fernen Lande und einer fremden Sprache, wuchsen auf aus noch älteren Vorgeschichten in noch ferneren Urverhältnissen. Wer das jetzt auseinandernehmen will, wie man einen Baukasten auf den Tisch hin zerlegt, der bringt sich selber um den besten Segen. Jene alten Hirten und Fischer, in deren jüdischen Hütten es zuerst Weihnachten wurde, waren keine Schriftgelehrten aus Berlin oder Rom, keine Gesetzgeber des Glaubens, keine Wortreitnagler, keine Menschen, um deren seliges Gewoge man sich zanken soll wie um einen alten Kaufvertrag. Unsere ganze Art, Wahrheitsfragen protokollarisch zu behandeln, war ihnen fremd und würde ihnen widerwärtig gewesen sein, wenn es überhaupt denkbar wäre, ihnen von diesem Feststellungsbetriebe eine Ahnung beizubringen. Darum ist es falsch, innerlich falsch, das wundersame Erbe des einstigen Erlebens mit den Metallzangen der neuesten Logik zu umgreifen. Damit tötet man die Seele, die man kennen lernen will. Wer Weihnachten feiern möchte, muß für diesen Tag viel einfacher, traulicher und dichterischer werden als er sonst ist: Wenn Ihr nicht werdet wie die Kinder, so werdet Ihr nicht in das Himmelreich kommen!

Und sollte einer glauben, er könne das Ewige in neuer Sprache besser sagen, als es in jenen alten Geschichten verborgen und entschleiert ist, so soll er es ja um Gotteswillen versuchen. Den Geist dämpfet nicht! Wer neue Wahrheit, neue Offenbarung, neue Gefühle oder Pflichten findet, der trete damit unter das Volk, wie es Jesus und seine Jünger getan haben! Nur nicht enge sein, als hätten und wüßten wir schon alles! Eng sind nur die Aengstlichen. Die Welt geht weiter, und die Ewigkeit redet zu allen Völkern in allen Sprachen. Die Weihnachtsgeschichte ist nicht der Inbegriff aller nur möglichen Wahrheiten. Das verlangt sie gar nicht zu sein. Aber alle die, welche tief suchen und graben, werden hier still und machen große Augen: welche Ahnungen in Kindersprache! Es ist das heiligste Mosaik der Seelengeschichte der Menschheit. Man hat später klüger geredet, aber nicht besser. Darum ist es doch wohl wert, diese Dinge zu feiern: gesegnetes Fest!

Zur Eröffnung des Landtags.

Die Meldung, daß in der preußischen Thronrede die Frage der Wahlrechtsreform nicht erwähnt werden soll, kommt den mit den Berliner maßgebenden Persönlichkeiten und ihrer Art einigermaßen Vertrauten nicht überraschend. Wir haben an dieser Stelle schon vor Wochen angedeutet, daß auf die Vorlegung einer Wahlreform nicht zu rechnen sein würde. Ihre Ankündigung in der Thronrede würde ja schon den Konflikt bedeuten, und Herr v. Bethmann hat zurzeit soviel andere Sorgen, die ihm peinlich auf den Nägeln brennen, daß es ihn schwerlich gelüsten wird, zu den alten Lasten sich neue aufzubürden. Dazu hat ja Herr v. Dallwitz bereits in der letzten Session die köstliche Formel gefunden, die eine immer weitere Hinausschiebung der Reform gestattet; wenn's nach ihm geht, eine Hinausschiebung auf den Nimmerleinstag.

Seltsamer muten die Nachrichten an, daß die Thronrede diesmal nicht vom Kaiser verlesen werden soll. Es ist, soviel wir wissen, das erste Mal, daß bei Eröffnung einer neuen Legislaturperiode der Monarch fernbleibt. Die Begründung, die das „Berliner Tageblatt" für dieses Fernbleiben gibt, ist nicht stichhaltig. Das Blatt meint: Der Kaiser wolle die Thronrede nicht selber verlesen, um etwaigen Aeußerungen des Mißfallens, die die Nichterwähnung der Wahlreform auslösen könnte, aus dem Wege zu gehen. Man soll doch nicht vergessen: die Feier geht nicht im Parlament vor sich, sondern auf höfischem Parkett im Weißen Saal, und die Anwesenden fühlen in Frack, Waffenrock und Ordensschmuck sich durchaus als die Geladenen. Die Sozialdemokraten aber, denen derlei Kundgebungen des Mißfallens zuzutrauen wären, gehen ja nicht ins Schloß. Wir möchten weit eher annehmen, daß in den kaiserlichen Dispositionen über den 8. Januar schon anderweitig verfügt worden ist. Das war auch schon bei der Einweihung des neuen Kammergerichts in Berlin so der Fall, wo der Monarch nicht erscheinen konnte, weil er sich vorher zu einer Jagd versagt hatte.

Das preußische Abgeordnetenhaus dürfte in den ersten Tagen nach dem Zusammentritt übrigens recht erregte Debatten erleben. Der neueste welfische Vorstoß und die Kümmerlichkeit, die die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" darauf zu antworten hatte, haben, wie uns bekannt wird, in den Kreisen der preußischen Abgeordneten den Wunsch erregt, auf diese Dinge noch einmal ausgiebig zurückzukommen. Man hat wohl auch in der nationalliberalen Fraktion vorübergehend den Gedanken erwogen, nun eine eigene Interpellation einzubringen. Davon scheint man indes zurückgekommen zu sein und wird nun darauf dringen, daß dem Thema im Rahmen der Etatsberatung ein breiterer Raum gewährt wird. Das wird sich am besten dadurch ermöglichen lassen, daß man diese welfische Frage aussondert und über sie allein verhandelt. Auch bei anderen Anlässen ist das nebenbei schon so gehandhabt worden.

—ah—

Verständigung zwischen Aerzten und Krankenkassen.

Die abermalige amtliche Vermittelung im Krankenkassenkonflikt hat erfreulicherweise zu einem positiven Ergebnis geführt. Bei den Verhandlungen im Reichsamt des Innern, die unter dem Vorsitz des Staatssekretärs Dr. Delbrück mit den Vertretern der Organisationen der Aerzte und der Krankenkassen geführt wurden, ist gestern eine Verständigung auf folgender Grundlage erzielt worden: Zwischen dem deutschen Aerztevereinsbund (E. V.) Berlin und dem Verbande der Aerzte Deutschlands zur Wahrung der wirtschaftlichen Interessen in Leipzig und dem Verband zur Wahrung der Interessen der deutschen Betriebskrankenkassen in Essen, dem Gesamtverband deutscher Krankenkassen (E. V.) Sitz Essen und dem Hauptverband deutscher Ortskrankenkassen (E. V.) Sitz Dresden, wird unbeschadet der nach Maßgabe abweichender landesrechtlicher Vorschriften getroffenen oder zu treffenden Regelung als Grundlage weiterer Verhandlungen folgendes vereinbart:

1. Bei dem Versicherungsamt oder einer anderen Behörde wird ein Aerzteregister eingerichtet, in das sich der Arzt, der Kassenpraxis betreiben will, einerlei, ob er einer Organisation angehört oder nicht, einzutragen hat. Nähere Bestimmungen darüber sind örtlicher Vereinbarung vorbehalten. Nur die eingetragenen Aerzte dürfen zur Kassenpraxis zugelassen werden. Die Auswahl der Zuzulassenden erfolgt durch Verständigung der Vertreter der Kassen und der eingetragenen Aerzte nach Maßgabe vorher vereinbarter Einvernehmen und mit dem Oberversicherungsamt festzustellender Regeln. Dabei gelten Aerzte, welche bisher die Kassenpraxis ausführten, als eingetragene Aerzte und sind von Amtswegen zu führen. 2. Bei einem Streit über die Zulassung entscheidet unter dem Vorsitz eines Beamten (z. B. des Vorsitzenden des Versicherungsamts) ein paritätischer Ausschuß, dessen Mitglieder aus dem Aerztestande in der Mehrheit zur Kassenpraxis zugelassene Aerzte sein müssen. Ein eingetragener Arzt, der dreimal ohne wichtigen Grund eine Arztstelle bei einer der beteiligten Kassen ablehnt, kann aus dem Arztregister gestrichen werden. Soweit nicht bei einer Kasse oder einem Kassenverband (§§ 406 bis 413 der Reichsversicherungsordnung) grundsätzlich alle eingetragenen Aerzte zur Kassenpraxis zugelassen sind, sind soviel anzustellen, daß mindestens auf 1350 Versicherte, bei Familienbehandlung 1000 Versicherte, ein Arzt entfällt. Unter den zugelassenen Aerzten soll, wenn nichts anderes bestimmt ist, den Versicherten die Auswahl freistehen. 3. Die Art der Vergütung der ärztlichen Leistungen einschließlich der Fuhrkosten wird der Regelung durch Einzelverträge überlassen. Bei Festsetzung der Vergütungen ist daran festzuhalten, daß dieselben unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse sowohl der Leistungsfähigkeit der Kassen, als den Ansprüchen der Aerzte auf eine angemessene Entschädigung Rechnung tragen müssen. 4. Die Kassen innerhalb des Bezirksversicherungsamts und die innerhalb dieses Bezirks zur Kassenpraxis zugelassenen Aerzte bilden je eine Vereinigung zur Wahl eines Vertragsausschusses, dem nur zur Kassenpraxis zugelassene Aerzte angehören dürfen und dem die Vorbereitung der Arztverträge obliegt. — Die Verträge werden zwischen der Kasse (oder Kassenverband) und dem Arzt geschlossen. Die Gültigkeit eines solchen Vertrages darf nicht von der Genehmigung einer anderen Organisation als den in Absatz 1 erwähnten abhängig gemacht werden. 5. Soweit über den Abschluß neuer Verträge keine Einigung erzielt wird, unterwerfen sich Aerzte und Kassen dem Spruche eines paritätischen Schiedsamts mit einem beamteten Vorsitzenden darüber, welche Bedingungen als angemessene dem Vertrage zugrunde zu legen sind. Hinsichtlich des Aerztesystems bewendet es, unbeschadet der Bestimmung in Nr. 7, bei dem bestehenden Zustand. Eine Aenderung des Arztsystems soll eintreten, wenn die Kasse und die bei der Kasse zugelassenen Aerzte einig sind, oder wenn bei mangelnder Einigung ein wichtiger Grund vorliegt. Bei einem Widerspruch der bisher bei einer Kasse zugelassenen Aerzte gegen eine von der Kasse angestrebte Aenderung des Arztsystems kann bei einer mangelnden Zustimmung der Aerzte durch Mehrheitsbeschluß der diesem Vertragsausschusse angehörenden Aerzte ergänzt werden. Bei einem Streit, ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet das Schiedsamt. Die Entscheidung des Schiedsamts bindet beide Teile. 6. Bei einem Streit aus den abgeschlossenen Verträgen entscheidet das paritätische Schiedsgericht endgültig und für beide bindend. Vermögensrechtlichen Ansprüchen kann der Rechtsweg vorbehalten werden. 7. Bestehende Verträge zwischen Kassen und Aerzten bleiben, soweit nicht die Bestimmungen in Nr. 11 Platz greifen, unberührt. Die Bestimmungen dieses Abkommens sind nicht anzuwenden, wo vor dem 24. Dezember 1913 zwischen Aerzten und Krankenkassen eine Vereinbarung des Verbandes zustande kam. Auf die Regelung der Beziehungen zwischen den Aerzten der Betriebskrankenkassen der Eisenbahnverwaltung und auf die Regelung der Beziehungen zwischen den Aerzten und den knappschaftlichen Krankenkassen finden die Bestimmungen dieses Abkommens keine Anwendung. 8. Es bleibt vorbehalten, bei Ausführung dieses Abkommens im Einvernehmen mit den Beteiligten zu prüfen, inwieweit die Verhältnisse der Landkrankenkassen und die an ihre Stelle tretenden Ortskrankenkassen besondere Bestimmungen erforderlich machen. 9. Die vertragschließenden Teile verpflichten sich, die Stellungnahme ihrer Organisationen zu diesem Abkommen bis zum 29. Dezember 1913, Vormittags, im Reichsamt des Innern anzuzeigen. Ist beiderseits Zustimmung erfolgt, wird die ärztliche Vertragszentrale a) den Abschluß von Verträgen, wo die Aerzte und Kassen über die Vertragsbedingungen einig sind, sofort zulassen, b) bei neu errichteten Kassen die vorläufige Ordnung der ärztlichen Versorgung fördern, c) darauf hinwirken, daß dort, wo bei schon bestehenden Kassen eine Einigung zwischen Aerzten und Kassen noch nicht erzielt ist, die Vertragsverhandlungen gefördert werden und bis zu deren Abschluß die alten Verträge weiter gelten. 10. Beide Vertragsteile werden bemüht sein, a) auf alsbaldige Entbindung derjenigen Aerzte von der kassenärztlichen Tätigkeit am Orte Bedacht zu nehmen, welche die Kassen während der jetzigen Vertragsstreitigkeiten von auswärts zugezogen haben und mit denen sie rechtsgültige Verträge geschlossen haben, b) für die anderweitige Unterbringung dieser Aerzte zu sorgen, c) auf möglichst baldige Lösung der Verträge hinzuwirken, d) die dabei notwendig werdenden Abfindungen zu vereinbaren. Diese Verhandlungen sollen von beiden Vertragsteilen gemeinschaftlich geführt werden, wobei vorausgesetzt wird, daß die Regierungen deren Bemühungen unterstützen werden. Die entstehenden Kosten übernimmt der Leipziger Verband unter der Voraussetzung, daß die Verbände der Kassen ihren Einfluß dahin geltend machen, daß allenthalben die Kassen zu dem Aerztehonorar für diesen Zweck einen Zuschlag von jährlich fünf Pfennig auf den Kopf der Versicherten bewilligen. Durch diesen Zuschlag soll die Hälfte der Kosten gedeckt werden. Zur Durchführung dieses Abkommens und zur Entscheidung von Streitigkeiten, die daraus entstehen, wird ein paritätisch besetzter Zentralausschuß in Berlin eingesetzt, dessen Vorsitzenden der Staatssekretär des Innern ernennt. Bei der Besetzung des Ausschusses wird auf eine entsprechende Mitwirkung des beteiligten Bundesstaats Bedacht genommen werden. 12. Dieses Abkommen gilt vom 1. Januar 1914 bis zum 31. Dezember 1923 und von da an auf unbestimmte Zeit weiter unter dem Vorbehalt einjähriger Kündigung, die nur auf den 1. Januar zuständig ist. Im Falle einer Kündigung soll der Zentralausschuß alsbald Verhandlungen einleiten, um ein neues Abkommen vorzubereiten.

Gezeichnet H. Dippel, Hartmann, Magdeburg. D. Munter, Wandel, Heinemann, Meyer, Becker.

Jagow.

Der Brief des Berliner Polizeipräsidenten Dr. Jur. von Jagow über das Straßburger Kriegsgerichtsurteil beherrscht auch heute zum großen Teil die öffentliche Diskussion. Und in der Tat, es ist, wie man nur aufs neue betonen kann, ein außerordentlicher Vorgang, daß ein höherer politischer Beamter es unternimmt, eine Gerichtsentscheidung öffentlich anzugreifen und einem anderen Gericht vorzuschreiben, welche Haltung es seinerseits einzunehmen habe. Die Zurückhaltung der preußischen Beamtenschaft allen Entscheidungen anderer Behörden gegenüber war bis jetzt geradezu sprichwörtlich; und es ist ja auch undenkbar, daß in einem geordneten Staatswesen politische Beamte richterliche Entscheidungen in der Weise kritisieren, wie es hier Herr v. Jagow getan hat, und daß sie sich in Gegensatz stellen zu den Intentionen ihrer eigenen Vorgesetzten. Der preußische Ministerpräsident hat in seiner Eigenschaft als Reichskanzler gesagt, die Zaberner Ungesetzlichkeiten würden ihre Sühne finden; sein Untergebener aber, der Berliner Polizeipräsident, dekretiert: Ungesetzlichkeiten gibt es überhaupt nicht, eine Bestrafung hat völlig ausgeschlossen zu sein! Herr v. Jagow, der ein Mitglied der Zivilbehörden ist, erklärt sich solidarisch mit den übermilitärischen Frondeuren und setzt sich sozusagen an die Spitze der konservativen Opposition gegen die eigene Regierung. Er erklärt den Offiziersstand für den „vornehmsten Beruf" und stigmatisiert damit alle anderen bürgerlichen Berufe, obwohl er einem derselben doch selbst angehört, als minder vornehm und angesehen; er beleidigt eine urdeutsche Stadt, indem er ihr den Charakter beilegt, sie liege fast in Feindesland. Er gibt den Gerichten juristische Belehrungen, die sich auf den ersten Blick als völlig verfehlt erweisen; und er erlaubt sich, den maßgebenden Körperschaften die eventuelle Aenderung bestehender Gesetze im Sinne eines stärkeren Schutzes der Militärherrschaft anzubefehlen.

Man fragt sich da unwillkürlich: wäre diese Politik auf eigene Faust unter einem der früheren Reichskanzler möglich gewesen? Was hätte z. B. Bismarck getan, wenn der Berliner Polizeipräsident den unausdenkbaren Versuch riskiert hätte, sich selbständig in gegnerischer Form in die Politik der Regierung einzumischen? Zweifellos wäre noch in derselben Nacht die Suspension eines solchen Beamten erfolgt. Was aber wird Herr v. Bethmann Hollweg tun? In der „Nordd. Allg. Ztg." befindet sich bisher nicht ein Sterbenswörtchen über das Vorgehen des Herrn v. Jagow! Wer ist nun der Mächtigere? Herr v. Jagow oder Herr v. Bethmann Hollweg? Und was sagt der direkte Vorgesetzte des Polizeipräsidenten, der Minister des Innern, Herr v. Dallwitz, zu diesem seltsamen Geschehnis? Will er seinen Untergebenen decken — dann setzt er sich unzweifelhaft in den ausgesprochensten Gegensatz zu dem Ministerpräsidenten und Reichskanzler. Dieser kann sich aber unmöglich den Affront gefallen lassen, der ihm von seiten eines nachgeordneten Beamten zugefügt wird. Die nächsten Tage müssen irgendeine Entscheidung bringen; denn es ist wohl unmöglich, daß das Auftreten des Herrn v. Jagow keinerlei Konsequenzen nach sich ziehen sollte.

* * *

Weitere Blätterstimmen.

In den Blättern liberaler Richtung werden eine große Anzahl von juristischen Urteilen angeführt, die das Schreiben des Herrn v. Ja-